

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Schütz und Björn Försterling (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Gynäkologische Versorgung von trans Männern

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Schütz und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 15.10.2020 - Drs. 18/7707
an die Staatskanzlei übersandt am 21.10.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 19.11.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Der Besuch bei Gynäkologinnen und Gynäkologen kann für trans Männer schwierig sein“ (so <https://taz.de/Vorurteile-gegen-trans-Maenner!/5700062/>). Dementsprechend finden sich in der Presse Beschreibungen als negative empfundener Erfahrungen, die trans Männer bei gynäkologischen Untersuchungen gemacht haben. (vgl. <https://taz.de/Vorurteile-gegen-trans-Maenner!/5700062/>).

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung steht für eine Politik, die sich gegen jede Form von Diskriminierung wendet. Sie lehnt insbesondere Diskriminierungen gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen ab (s. Koalitionsvereinbarung 18. Wahlperiode, 2017 – 2022, S. 52/ 53).

In die im Jahr 2014 begonnene Kampagne „Für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ in Niedersachsen wurden die spezifischen Diskriminierungserfahrungen und Interessenlagen von trans* Menschen aufgenommen. Die Handlungsempfehlungen unter dem Schwerpunktthema „Gesundheit“ umfassen auch medizinische Behandlungen von trans* Menschen sowie Ausbildungen und Qualifizierungen zu geschlechtlicher Vielfalt im Gesundheitsbereich.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die im Oktober 2018 veröffentlichte S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: Diagnostik, Beratung und Behandlung“ der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften), an der die verschiedenen Fachgesellschaften mitgearbeitet haben. Diese bietet trans* Behandlungssuchenden sowie Fachleuten übersichtliche Informationen für eine gute medizinische Behandlung.

1. Wie viele Verfahren nach TSG gab es 2019 in Niedersachsen (bitte nach Geschlechtern sowie „kleiner“ und „großer“ Lösung aufschlüsseln)?

Im Jahr 2019 gab es in Niedersachsen 229 Verfahren nach dem Transsexuellengesetz (TSG). Eine Aufschlüsselung nach Geschlechtern sowie „kleiner“ und „großer“ Lösung ist nicht möglich, da diese Daten nicht erhoben werden.

2. Wie viele geschlechtsangleichende Behandlungen gab es 2019 in Niedersachsen (bitte nach Operationen und Hormonersatztherapie aufschlüsseln)?

Geschlechtsangleichende Operationen werden interdisziplinär durch Urologen, Plastische Chirurgen und Gynäkologen durchgeführt. Derartige Eingriffe werden an spezialisierten Institutionen durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurden in der Klinik für Plastische, Ästhetische, Hand- und Wiederherstellungschirurgie der **MHH** 5 geschlechtsangleichende Operationen durchgeführt.

An der **UMG** wurden keine geschlechtsangleichenden Operationen durchgeführt. Es wurden jedoch einzelne kosmetische Korrekturen nach einer solchen – extern durchgeführten – Operation vorgenommen.

Laut dem Vergleichsportal der Bertelsmann-Stiftung „Weiße Liste“ wurden im Jahr 2018 in Niedersachsen 63 geschlechtsangleichende Operationen durchgeführt.

Eine Hormonersatztherapie ist zumindest vor einem operativen Eingriff Standard.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren Informationen vor.

3. Wie viele sexualmedizinischen Behandlungen gab es 2019 in Niedersachsen?

Hierzu liegen keine Daten vor, da seitens der Krankenkassen keine spezielle Kodierung der Behandlungen vorgenommen wird. „Sexualmedizinische Behandlungen“ beziehen sich nicht ausschließlich auf Transgender. In diesen Bereich würden z. B. auch Potenz-/Libidostörungen, Geschlechtskrankheiten, bestimmte psychiatrische Erkrankungen etc. gehören.

4. Gibt es spezielle Aus- und Fortbildungsangebote für Studierende der Medizin, die sexualmedizinisches Wissen speziell im Bereich Geschlechtsinkongruenz und Transgesundheit zum Gegenstand haben?

5. Gibt es spezielle Aus- und Fortbildungsangebote für Studierende der Medizin, die nicht nur die gynäkologische Komponente in den Blick nehmen, sondern auch gezielt Sensibilität im Umgang mit trans Personen zum Gegenstand haben?

Die Fragen 4 und 5 werden wie folgt zusammen beantwortet.

Sensibilität im Umgang mit Personen, die eines besonderen Schutzes bedürfen, ist ein fundamentaler Grundsatz ärztlichen Handelns, und es ist selbstverständlich, dass dieses Thema im Medizinstudium einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

Die Rolle der Gynäkologie in der Betreuung von Menschen mit trans* Mann-Geschlechtsidentität bezieht sich abgesehen von Teilen der initialen Operation bei ggf. noch erhaltenen weiblichen inneren Geschlechtsorganen auf Krebsfrüherkennungsmaßnahmen sowie die Behandlung von Krebserkrankungen. Beides erfolgt anhand von Leitlinien und sollte grundsätzlich für alle betroffenen Menschen mit gleicher Qualität erfolgen.

Dass man trans* Menschen mit Feingefühl und Respekt begegnen muss, sollte selbstverständlich sein und Grundlage ärztlicher Ethik. Der Umgang mit emotional schwierigen Situationen ist in der Gynäkologie Alltag und erfordert ein höchstes Maß an Empathie.

Obwohl Geschlechtsinkongruenz und Transgesundheit nicht Teil des NKLM (Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Medizin) ist, ist dieses Thema trotzdem in der Lehre der **UMG** verankert. So gibt es im Modul Gynäkologie ein Seminar zum Thema „Sexualmedizin“ und zusätzlich ein Wahlfach zum Thema „Sexualmedizin“. Im Zuge dieses Wahlfaches wird sich u. a. mit dem Thema Transidentität auseinandergesetzt. Außerdem wird es teilweise im psychiatrischen Seminar Stigmatisierung und in einer Vorlesung der medizinischen Psychologie unterrichtet.

An der **MHH** wird das Thema in der Hauptvorlesung des Faches Gynäkologie und Geburtshilfe im Bereich Endokrinologie angesprochen.

Der Bereich Klinische Psychologie und Sexualmedizin hat dieses Jahr erstmals einen Wahlpflichtkurs zum Thema Sexualmedizin angeboten und wird dies nächstes Jahr wiederholen. Geschlechtsinkongruenz wird in diesem Rahmen u. a. behandelt.

Seitens der **Universität Oldenburg** besteht kein Hinweis darauf, dass die angefragten Inhalte bisher im Studium thematisiert oder gelehrt werden.

6. Gibt es spezielle Fortbildungsangebote für Gynäkologinnen und Gynäkologen, die sexualmedizinisches Wissen speziell im Bereich Geschlechtsinkongruenz und Transgesundheit zum Gegenstand haben?

Die Ärztekammer bietet Fortbildungen rund um das Thema Intersexualität regelmäßig für alle Ärztinnen und Ärzte an, zuletzt bei der Psychotherapiewoche 2019 auf Langeoog. Spezielle Angebote für Gynäkologinnen und Gynäkologen sind nicht vorgesehen. Entsprechende Angebote Dritter würden aber im Rahmen der Fortbildungszertifizierung von der Ärztekammer anerkannt.

7. Welche speziellen Fortbildungsangebote für Gynäkologinnen und Gynäkologen, die gezielt die Sensibilität im Umgang mit Transgeschlechtlichen zum Gegenstand haben, gibt es in Niedersachsen?

Es gibt Sensibilisierungsangebote wie beispielsweise "INNEN_Ansichten", die vom Andersraum, dem queeren Zentrum in Hannover, durchgeführt und auch von der Ärztekammer Niedersachsen anerkannt werden (s. unter: https://www.andersraum.de/wp-content/uploads/2020/04/22042020-Einladung-Fortbildung-Innen_Ansichten.pdf). Dieses Angebot richtet sich an Medizinerinnen und Mediziner im Allgemeinen und thematisiert dabei nicht speziell gynäkologische Bedarfe, steht aber selbstverständlich auch Gynäkologinnen und Gynäkologen offen.

8. Fördert die Landesregierung die Umsetzung der vom Deutschen Ärztetag 2018 beschlossenen fakultativen Weiterbildung Sexualmedizin für Ärztinnen und Ärzte?

Die Ausgestaltung der Fort- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte ist eine originäre Angelegenheit der Selbstverwaltung. Die Ärztekammer Niedersachsen hat mit Wirkung vom 01.07.2020 die Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin in die Weiterbildungsordnung aufgenommen; diese kann von allen Fachärztinnen und Fachärzten aus dem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung erworben werden.

9. Wie wird die Landesregierung entsprechend initiativ werden und Aus- sowie Fortbildungsmaßnahmen für genderneutrale bzw. -sensible gynäkologische Untersuchungen fördern?

Es gibt keine Initiativen des Landes in diesem Kontext.